

II-22 1/6 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ1017/A.B.
ZU 979/J.
Präs. am 24. Jan. 1969

Präs. 118/69

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

zu Zl. 979/J-NR/1968

Die mir am 26. November 1968 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Steinhuber und Genossen, obige Zahl, betreffend Werkverträge, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Wortlaut der Anfrage Punkt 1:

"Wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 1967 und 1968 Zahlungen für Werkverträge, Werkleistungen u. ä. geleistet?"

Antwort: Ja.Wortlaut der Anfrage Punkt 2:

"a) Mit welchen Personen oder Personengruppen wurden diese Werkverträge im einzelnen abgeschlossen?

b) Für welche Zwecke bzw. für welche Leistungen wurden diese Werkverträge abgeschlossen?

c) Wie hoch waren die Entgelte in jedem einzelnen Fall?

d) Unter welchen finanzgesetzlichen Ansätzen wurden die betreffenden Ausgaben verbucht?"

Antwort:

1. Bundesministerium für Justiz:

a) Werkvertrag mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz i. R. Dr. Otto Lachmayer, betreffend die Gestaltung der österreichischen Richterwoche 1967; Entgelt 20.000 S.

b) Werkvertrag mit dem ordentlichen Hochschulprofessor DDr. Robert Walter, betreffend verfassungsrechtliche Arbeiten zum Problem der Entflechtung von Justiz und Verwaltung, darauf aufbauend Arbeiten im Zusammenhang mit einer Gerichtsreorganisation, Bearbeitung spezifisch verfassungsrechtlicher Fragen des Justizbereiches; Entgelt 4.000 S monatlich.

Finanzgesetzlicher Ansatz 1/30.001 Post 5700 und 1/30.001 Post 26.

2. Justizanstalten:

a) Werkvertrag mit der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik der Universität Wien (psychiatrische und psychologische Betreuung der Insassen der Sonderanstalt Mittersteig Wien): Oberarzt Dr. Willibald Sluga:

1967: Jahresentgelt 98.548 S

Finanzgesetzlicher Ansatz 1/30.301-26

1968: Jahresentgelt 74.782 S

Finanzgesetzlicher Ansatz 1/30.301-5700.

Psychologe Dr. Josef Grünberger:

1967: Jahresentgelt 49.274 S

Finanzgesetzlicher Ansatz 1/30.301-26

1968: Jahresentgelt 37.391 S

Finanzgesetzlicher Ansatz 1/30.301-5700.

b) Werkvertrag mit Prof. Dr. Friedrich Hacker für die psychiatrische Betreuung der Sonderanstalt Mittersteig Wien 1967: Entgelt 20.000 S, Finanzgesetzlicher Ansatz 1/30.301-26.

Bei den vorstehend angeführten Werkverträgen handelt es sich um Werkverträge, die eine ständige persönliche Leistung im Rahmen des Werkvertrages, nicht jedoch gelegentliche oder einmalige Leistungen erforderten.

Daneben gibt es noch eine große Anzahl von Entgelten für Werkleistungen an Einzelpersonen, deren Anführung im einzelnen wegen ihrer Vielfalt und ihres Umfangs innerhalb der zur Verfügung gestandenen Zeit nicht zusammengestellt werden konnte, denn die Einzelanführung

- 3 -

der Personen und Firmen sowie des Leistungsgrundes und der Entgelthöhe würde allein im Bereiche der Justizanstalten erfordern, mehr als 200.000 Ausgabebelege der monatlichen Abrechnungen von 28 Justizanstalten für zwei Jahre zu überprüfen.

Bei Werkleistungen handelt es sich um Ausgaben für ärztliche, fachärztliche und seelsorgerische Betreuung der Insassen von Justizanstalten, um Ausgaben für tierärztliche Leistungen, Veredelung von Rohstoffen, Ausstellung "Recht und Gesetz in Österreich", Entlohnung der staatsanwaltschaftlichen Funktionäre, Unterstützungsbeiträge der Rechtspraktikanten, Reinigungsarbeiten verschiedener Art, Holzzerkleinerungsarbeiten, Wäschereinigungen, Wartung von Heizungsanlagen u. a. m.

Diese Werkleistungen unterscheiden sich in ihrem Typ und ihrem Verwaltungszweck in keiner Weise von jenen, wie sie im Rahmen des Justizressorts bis zum 19. April 1966 üblich waren.

21. Jänner 1969
Der Bundesminister:

